

Verfahrensvermerke

zum Bebauungsplan "Auf'm Vogelsheerd" der Ortsgemeinde Grumbach
Änderungsplan II des Teiles C.

1. Der Gemeinderat hat am 28.09.1989 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
2. Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 06.12.1989, ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 21.12.1989 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB).
... dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Gemeinderat am 12.03.1990 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 12.06.1990 mitgeteilt.
4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 20.12.1989 in Form d. ~~Bestandteil~~ **Bekanntmachung** durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).
5. Der Gemeinderat hat am 12.03.1990 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 27.09.1990 (Arbeitstag) bis einschließlich 29.10.1990 (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19.09.1990 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.09.1990 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
Während der Auslegung gingen ~~keine~~ **keine** Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
6. Der Gemeinderat hat am 27.01.1991 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. m. § 86 Abs. 6 LBauO).



Grumbach, den 26.9.91

PLANZEICHEN

- - - - - Kartierung (bestehende Grenzen)
- - - - - Vorgeschlagene (unverbindliche) Grundstücksgrenzen
- - - - - Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- - - - - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 Abs. 1 und 3 BauWO)
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 Abs. 7 BauGB)
- Allgemeines Wohngebiet (WA, § 4 BauWO)
- Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 4 BauWO)
- 0 Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 Abs. 2 BauWO)
- II Zulässige Höchstzahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 Abs. 2 Nr. 3 und 18 BauWO i. V. m. § 2 Abs. 4 LBauO)
- GRZ Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2 Nr. 2 BauWO i. V. m. §§ 17 und 19 BauWO)
- GFZ Geschußflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauWO i. V. m. § 17 und 20 BauWO)
- 15°/45° Dachneigung (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 Abs. 1 und 6 LBauO)
- 300m Höhenlinie mit Angabe der Höhe über NN
- Stellung der geplanten Gebäude - Firststrichung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- ▨ Stellung der bestehenden Gebäude - Firststrichung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- - - - - Räumliche Abgrenzung des Teiles C zu den Teilen A und B
- ⊙ Pflanzgebot zur Außenbereichen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
- - - - - Niederspannungsschaltsciränke, Flächenbedarf 1,00 x 0,50 m (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

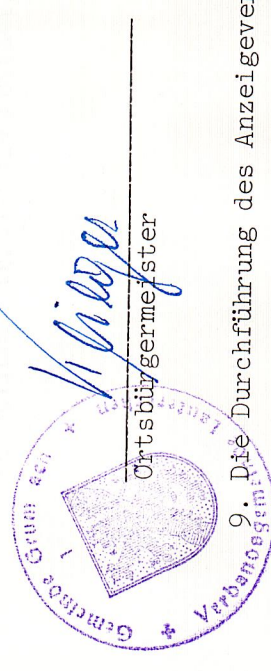
7. Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1, 2. Halbsatz BauGB der Kreisverwaltung Kusel angezeigt. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom 22. Oktober 1991 Az.: 62/16/10-13/644446.2c. gem. § 11 Abs. 3 BauGB mitgeteilt, daß gegen den Bebauungsplan keine Rechtsbedenken bestehen (siehe nachstehender Vermerk der Kreisverwaltung).



I. Ausfertigung
Anzeige gem. § 11 Abs. 3 BauGB
Es besteht keine Rechtsbedenken
Az.: 62/16/10-13/644446.2c.
Kusel, den 22. Okt. 1991
Im Auftrag

8. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Grumbach, den 16. Dez. 1991

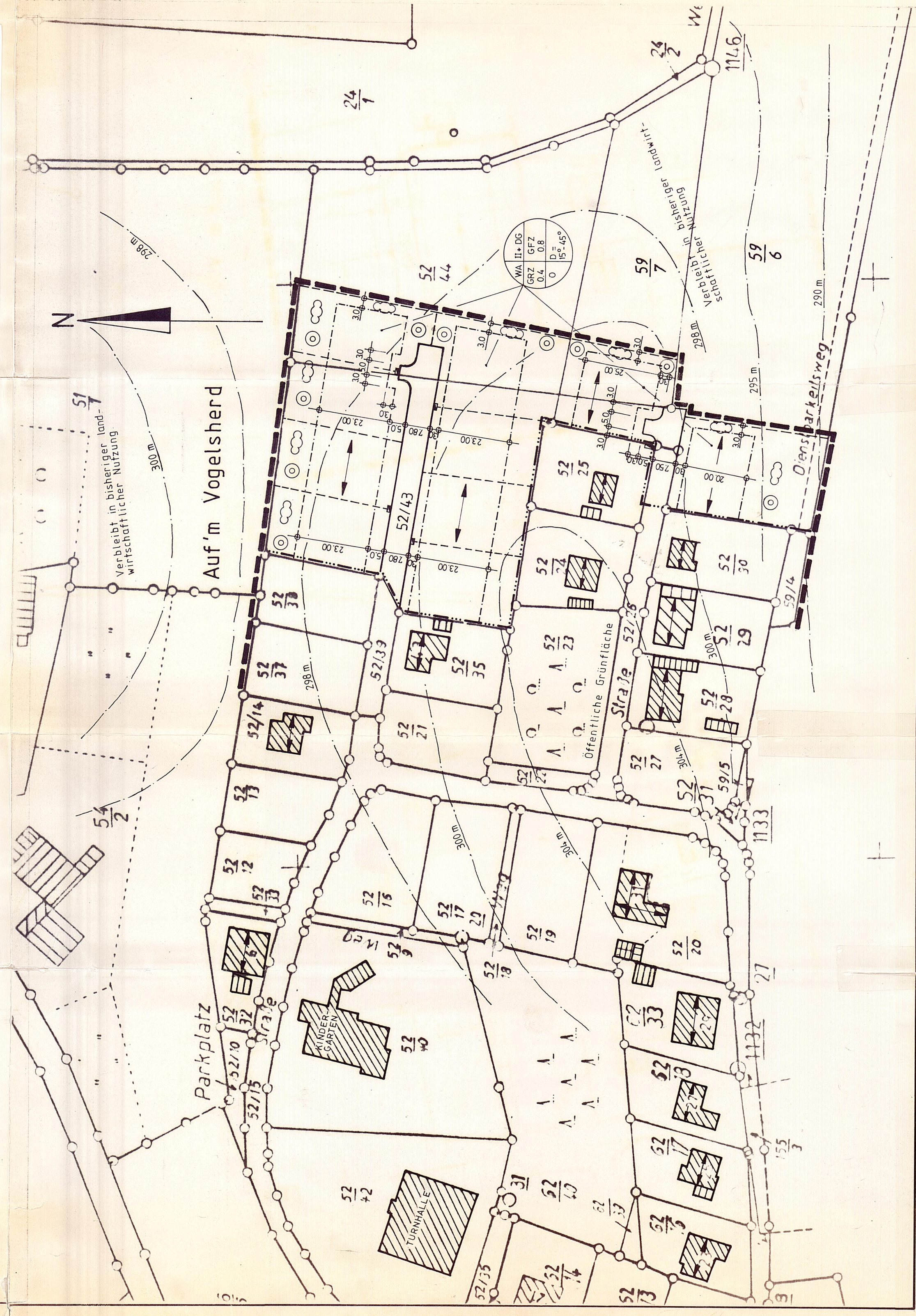


9. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 8. Jan. 1992 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 Satz 1 BauGB i. V. m. § 86 Abs. 6 LBauO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Grumbach, den 8. Jan. 1992



Mehrheitlich:
Die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind mit Bestandteil des Bebauungsplans.



ORTSGEMEINDE

GRUMBACH

Kreis Kusel

Bebauungsplan "Auf'm Vogelsheerd"
Änderungsplan II des Teiles C

M.: 1:1000

aufgestellt im Dez. 1989
zuletzt geändert:
26.09.90
31.10.90

